ENTSCHEIDUNG DER KOMMISSION

vom 28. Juli 1999

zur Änderung der Entscheidung 1999/187/EG über den Rechnungsabschluß der Mitgliedstaaten für die vom Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL), Abteilung Garantie, im Haushaltsjahr 1995 finanzierten Ausgaben

(Bekanntgegeben unter Aktenzeichen K(1999) 2476)

(1999/596/EG)

DIE KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft,

gestützt auf die Verordnung (EWG) Nr. 729/70 des Rates vom 21. April 1970 über die Finanzierung der gemeinsamen Agrarpolitik [1], zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1287/95 [2], insbesondere auf Artikel 5 Absatz 2,

nach Anhörung des Fonds-Ausschusses,

in Erwägung nachstehender Gründe:

(1) Bevor die Kommission im Rahmen des Rechnungsabschlusses eine finanzielle Berichtigung festsetzt, die Gegenstand des mit der Entscheidung 94/442/EWG der Kommission [3] eingeführten Schlichtungsverfahrens sein kann, muß der betroffene Mitgliedstaat, falls dies verlangt wird, die Möglichkeit haben, das genannte Verfahren in Anspruch zu nehmen. In diesem Fall muß die Kommission den Bericht der Schlichtungsstelle prüfen, bevor sie über den Rechnungsabschluß entscheidet. Die für dieses Verfahren vorgesehenen Fristen waren zum Zeitpunkt der Annahme der Entscheidung 1999/187/EG der Kommission [4] noch nicht in allen Berichtigungsfällen abgelaufen. Die letztgenannte Entscheidung läßt daher die entsprechenden, von den Mitgliedstaaten für das Haushaltsjahr 1995 gemeldeten Ausgaben unberücksichtigt. Da inzwischen die betreffenden Schlichtungsverfahren für die Mehrzahl der Berichtigungsfälle beendet sind, sollten die zugehörigen Rechnungen mit der vorliegenden Entscheidung abgeschlossen werden. Ausgaben, für die das Schlichtungsverfahren noch nicht beendet ist, werden einem späteren Rechnungsabschluß unterliegen.

(2) Die von Belgien, Dänemark, Deutschland, Griechenland, Spanien, Frankreich, Irland, Italien, Luxemburg, den Niederlanden, Portugal und dem Vereinigten Königreich als Unterstützung der Erzeuger bestimmter Kulturpflanzen gemeldeten Ausgaben in Höhe von 45 316 257 BEF, 224 526 603,99 DKK, 240 025 381,10 DEM, 978 809 128 GRD, 32 880 545 592 ESP, 2 895 278 255,52 FRF, 639 231,75 IEP, 299 570 865 085 ITL, 14 402 947 LUF, 789 273,12 NLG, 3 388 841 516 PTE und 84 710 673,60 GBP sind nicht Gegenstand dieser Entscheidung, weil die Schlußzahlungen für Ölsaaten erst 1996 erfolgt sind und die Ergebnisse der EAGFL-Untersuchungen alle Ausgaben für die Ernte von 1995 und nicht nur die 1995 gezahlten Vorschüsse betreffen. Daher wurden diese Beträge zu den von den Mitgliedstaaten im Rahmen des Rechnungsabschlusses 1995 gemeldeten Ausgaben hinzugerechnet und werden diesmal abgeschlossen.

(3) Die von Deutschland gemeldeten Ausgaben in Höhe von 271 964 DEM für die Erhebung von Gebühren zur Verwaltung der Kulturpflanzenregelung in Schleswig-Holstein für das EAGFL-Haushaltsjahr 1994 und von 637 350 DEM für das EAGFL-Haushaltsjahr 1995 und die von Griechenland gemeldeten Ausgaben in Höhe von 93 542 717 GRD für den 3,6%igen Abzug von den Beihilfen für forstwirtschaftliche Maßnahmen sind nicht Gegenstand dieser Entscheidung, da hierfür noch weitere Untersuchungen erforderlich sind. Daher wurden diese Beträge zu den von den Mitgliedstaaten im Rahmen des Rechnungsabschlusses 1995 gemeldeten Ausgaben hinzugerechnet und werden diesmal abgeschlossen.

(4) Gemäß Artikel 8 der Verordnung (EWG) Nr. 729/70 werden die finanziellen Folgen, die Unregelmäßigkeiten oder Versäumnissen der Verwaltungen oder Einrichtungen der Mitgliedstaaten anzulasten sind, nicht von der Gemeinschaft getragen. Einige dieser finanziellen Folgen sollten in diese Entscheidung einbezogen werden.

(5) Diese Entscheidung greift etwaigen anderen finanziellen Folgen nicht vor, die bei einem späteren Rechnungsabschluß in bezug auf staatliche Beihilfen oder Verstöße zu ziehen sind, für die Verfahren gemäß den Artikeln 88 und 226 EG-Vertrag anhängig sind oder die nach dem 31. Mai 1999 abgeschlossen wurden.

(6) Sie greift ferner etwaigen finanziellen Folgen nicht vor, die bei einem späteren Rechnungsabschluß durch die Kommission zu ziehen sind im Zusammenhang mit zum Zeitpunkt dieser Entscheidung laufenden Untersuchungen, Unregelmäßigkeiten im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EWG) Nr. 729/70 oder Urteilen des Gerichtshofs in zum 31. Mai 1999 noch anhängigen Rechtssachen, die den Gegenstand dieser Entscheidung berühren —

[1] ABl. L 94 vom 28.4.1970, S. 13.
[2] ABl. L 125 vom 8.6.1995, S. 1.
[3] ABl. L 182 vom 16.7.1994, S. 45.
[4] ABl. L 61 vom 10.3.1999, S. 37.

HAT FOLGENDE ENTSCHEIDUNG ERLASSEN:

Artikel 1

Der Anhang der Entscheidung 1999/187/EG wird durch den Anhang der vorliegenden Entscheidung ersetzt.

Artikel 2

Die sich nach den jeweiligen Punkten 3 des Anhangs ergebenden und gemäß dieser Entscheidung zu berücksichtigenden zusätzlichen Beträge von 31 687 323,61 DEM, 11 707 199 802 GRD, 5 792 163 779 ESP, – 358 317,98 IEP, 67 653 347 160 ITL, 24 764,50 NLG, und 416 388 719 PTE sind Teil der für den Monat September 1999 zu verbuchenden Ausgaben gemäß Artikel 4 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 296/96 der Kommission [1].

Artikel 3

Diese Entscheidung ist an alle Mitgliedstaaten gerichtet.

Brüssel, den 28. Juli 1999

Für die Kommission

Franz FISCHLER

Mitglied der Kommission

[1] ABl. L 39 vom 17.2.1996, S. 5.

ANHANG

BELGIEN

Ausgaben des EAGFL, Abteilung Garantie Haushaltsjahr: 1995	BEF
1. **Anerkannte Ausgaben**	
a) Von dem Mitgliedstaat für diesen Rechnungsabschluß gemeldete Ausgaben	63 014 113 747
b) Im vergangenen Haushaltsjahr gemeldete Ausgaben, die jedoch vom Rechnungsabschluß des vergangenen Haushaltsjahres ausgeschlossen wurden	44 488 205
c) Gemeldete, aber von diesem Rechnungsabschluß ausgeschlossene Ausgaben	0
d) Gemeldete Ausgaben, die bereits Gegenstand einer Rechnungsabschlußentscheidung waren	0
e) Gemeldete Ausgaben, die Gegenstand dieses Rechnungsabschlusses sind (a + b + c + d)	63 058 601 952
f) Nicht anerkannte Ausgaben	– 26 566 907
g) Anerkannte Ausgaben insgesamt (e + f)	63 032 035 045
2. **Verbuchte Ausgaben**	
a) Für dieses Haushaltsjahr verbuchte Ausgaben	62 964 705 972
b) Für das vergangene Haushaltsjahr verbuchte, aber vom Rechnungsabschluß des vergangenen Haushaltsjahres ausgeschlossene Ausgaben	44 488 205
c) Für dieses Haushaltsjahr verbuchte, aber von diesem Rechnungsabschluß ausgeschlossene Ausgaben	0
d) Für dieses Haushaltsjahr verbuchte Ausgaben, die bereits Gegenstand einer Rechnungsabschlußentscheidung waren	0
e) Für ein nachfolgendes Haushaltsjahr zu verbuchende Ausgaben	0
f) Gesamtbetrag der verbuchten Ausgaben, die Gegenstand dieses Rechnungsabschlusses sind (a + b + c + d + e)	63 009 194 177
3. **Ausgaben, die infolge des Rechnungsabschlusses zu Lasten des Mitgliedstaats gehen oder ihm zu zahlen sind (2f – 1g)**	– 22 840 868

DÄNEMARK

Ausgaben des EAGFL, Abteilung Garantie Haushaltsjahr: 1995	DKK
1. **Anerkannte Ausgaben**	
a) Von dem Mitgliedstaat für diesen Rechnungsabschluß gemeldete Ausgaben	10 339 564 582,82
b) Im vergangenen Haushaltsjahr gemeldete Ausgaben, die jedoch vom Rechnungsabschluß des vergangenen Haushaltsjahres ausgeschlossen wurden	217 632 480,18
c) Gemeldete, aber von diesem Rechnungsabschluß ausgeschlossene Ausgaben	0,00
d) Gemeldete Ausgaben, die bereits Gegenstand einer Rechnungsabschlußentscheidung waren	0,00
e) Gemeldete Ausgaben, die Gegenstand dieses Rechnungsabschlusses sind (a + b + c + d)	10 557 197 063,00
f) Nicht anerkannte Ausgaben	– 1 699 735,48
g) Anerkannte Ausgaben insgesamt (e + f)	10 555 497 327,52
2. **Verbuchte Ausgaben**	
a) Für dieses Haushaltsjahr verbuchte Ausgaben	10 339 456 956,37
b) Für das vergangene Haushaltsjahr verbuchte, aber vom Rechnungsabschluß des vergangenen Haushaltsjahres ausgeschlossene Ausgaben	217 632 480,18
c) Für dieses Haushaltsjahr verbuchte, aber von diesem Rechnungsabschluß ausgeschlossene Ausgaben	0,00
d) Für dieses Haushaltsjahr verbuchte Ausgaben, die bereits Gegenstand einer Rechnungsabschlußentscheidung waren	0,00
e) Für ein nachfolgendes Haushaltsjahr zu verbuchende Ausgaben	0,00
f) Gesamtbetrag der verbuchten Ausgaben, die Gegenstand dieses Rechnungsabschlusses sind (a + b + c + d + e)	10 557 089 436,55
3. **Ausgaben, die infolge des Rechnungsabschlusses zu Lasten des Mitgliedstaats gehen oder ihm zu zahlen sind (2f – 1g)**	1 592 109,03

DEUTSCHLAND

Ausgaben des EAGFL, Abteilung Garantie Haushaltsjahr: 1995	DEM
1. **Anerkannte Ausgaben**	
a) Von dem Mitgliedstaat für diesen Rechnungsabschluß gemeldete Ausgaben	10 424 357 455,08
b) Im vergangenen Haushaltsjahr gemeldete Ausgaben, die jedoch vom Rechnungsabschluß des vergangenen Haushaltsjahres ausgeschlossen wurden	625 852 168,80
c) Gemeldete, aber von diesem Rechnungsabschluß ausgeschlossene Ausgaben	0,00
d) Gemeldete Ausgaben, die bereits Gegenstand einer Rechnungsabschlußentscheidung waren	0,00
e) Gemeldete Ausgaben, die Gegenstand dieses Rechnungsabschlusses sind (a + b + c + d)	11 050 209 623,88
f) Nicht anerkannte Ausgaben	– 43 107 126,89
g) Anerkannte Ausgaben insgesamt (e + f)	11 007 102 496,99
2. **Verbuchte Ausgaben**	
a) Für dieses Haushaltsjahr verbuchte Ausgaben	10 420 913 174,43
b) Für das vergangene Haushaltsjahr verbuchte, aber vom Rechnungsabschluß des vergangenen Haushaltsjahres ausgeschlossene Ausgaben	625 852 168,80
c) Für dieses Haushaltsjahr verbuchte, aber von diesem Rechnungsabschluß ausgeschlossene Ausgaben	0,00
d) Für dieses Haushaltsjahr verbuchte Ausgaben, die bereits Gegenstand einer Rechnungsabschlußentscheidung waren	0,00
e) Für ein nachfolgendes Haushaltsjahr zu verbuchende Ausgaben	0,00
f) Gesamtbetrag der verbuchten Ausgaben, die Gegenstand dieses Rechnungsabschlusses sind (a + b + c + d + e)	11 046 765 343,23
3. **Ausgaben, die infolge des Rechnungsabschlusses zu Lasten des Mitgliedstaats gehen oder ihm zu zahlen sind (2f – 1g)**	39 662 846,24

GRIECHENLAND

Ausgaben des EAGFL, Abteilung Garantie Haushaltsjahr: 1995	GRD
1. **Anerkannte Ausgaben**	
a) Von dem Mitgliedstaat für diesen Rechnungsabschluß gemeldete Ausgaben	760 186 802 122
b) Im vergangenen Haushaltsjahr gemeldete Ausgaben, die jedoch vom Rechnungsabschluß des vergangenen Haushaltsjahres ausgeschlossen wurden	14 056 031 234
c) Gemeldete, aber von diesem Rechnungsabschluß ausgeschlossene Ausgaben	0
d) Gemeldete Ausgaben, die bereits Gegenstand einer Rechnungsabschlußentscheidung waren	0
e) Gemeldete Ausgaben, die Gegenstand dieses Rechnungsabschlusses sind (a + b + c + d)	774 242 833 356
f) Nicht anerkannte Ausgaben	– 24 254 521 357
g) Anerkannte Ausgaben insgesamt (e + f)	749 988 311 999
2. **Verbuchte Ausgaben**	
a) Für dieses Haushaltsjahr verbuchte Ausgaben	758 830 725 324
b) Für das vergangene Haushaltsjahr verbuchte, aber vom Rechnungsabschluß des vergangenen Haushaltsjahres ausgeschlossene Ausgaben	14 056 031 234
c) Für dieses Haushaltsjahr verbuchte, aber von diesem Rechnungsabschluß ausgeschlossene Ausgaben	0
d) Für dieses Haushaltsjahr verbuchte Ausgaben, die bereits Gegenstand einer Rechnungsabschlußentscheidung waren	0
e) Für ein nachfolgendes Haushaltsjahr zu verbuchende Ausgaben	0
f) Gesamtbetrag der verbuchten Ausgaben, die Gegenstand dieses Rechnungsabschlusses sind (a + b + c + d + e)	772 886 756 558
3. **Ausgaben, die infolge des Rechnungsabschlusses zu Lasten des Mitgliedstaats gehen oder ihm zu zahlen sind (2f – 1g)**	22 898 444 559

SPANIEN

Ausgaben des EAGFL, Abteilung Garantie Haushaltsjahr: 1995	ESP
1. **Anerkannte Ausgaben**	
a) Von dem Mitgliedstaat für diesen Rechnungsabschluß gemeldete Ausgaben	796 712 097 136
b) Im vergangenen Haushaltsjahr gemeldete Ausgaben, die jedoch vom Rechnungsabschluß des vergangenen Haushaltsjahres ausgeschlossen wurden	102 176 374 897
c) Gemeldete, aber von diesem Rechnungsabschluß ausgeschlossene Ausgaben	0
d) Gemeldete Ausgaben, die bereits Gegenstand einer Rechnungsabschlußentscheidung waren	0
e) Gemeldete Ausgaben, die Gegenstand dieses Rechnungsabschlusses sind (a + b + c + d)	898 888 472 033
f) Nicht anerkannte Ausgaben	– 30 727 280 399
g) Anerkannte Ausgaben insgesamt (e + f)	868 161 191 634
2. **Verbuchte Ausgaben**	
a) Für dieses Haushaltsjahr verbuchte Ausgaben	794 958 633 673
b) Für das vergangene Haushaltsjahr verbuchte, aber vom Rechnungsabschluß des vergangenen Haushaltsjahres ausgeschlossene Ausgaben	102 176 374 897
c) Für dieses Haushaltsjahr verbuchte, aber von diesem Rechnungsabschluß ausgeschlossene Ausgaben	0
d) Für dieses Haushaltsjahr verbuchte Ausgaben, die bereits Gegenstand einer Rechnungsabschlußentscheidung waren	0
e) Für ein nachfolgendes Haushaltsjahr zu verbuchende Ausgaben	0
f) Gesamtbetrag der verbuchten Ausgaben, die Gegenstand dieses Rechnungsabschlusses sind (a + b + c + d + e)	897 135 008 570
3. **Ausgaben, die infolge des Rechnungsabschlusses zu Lasten des Mitgliedstaats gehen oder ihm zu zahlen sind (2f – 1g)**	28 973 816 936

FRANKREICH

Ausgaben des EAGFL, Abteilung Garantie Haushaltsjahr: 1995	FRF
1. **Anerkannte Ausgaben**	
a) Von dem Mitgliedstaat für diesen Rechnungsabschluß gemeldete Ausgaben	54 783 913 042,92
b) Im vergangenen Haushaltsjahr gemeldete Ausgaben, die jedoch vom Rechnungsabschluß des vergangenen Haushaltsjahres ausgeschlossen wurden	3 070 415 234,71
c) Gemeldete, aber von diesem Rechnungsabschluß ausgeschlossene Ausgaben	0,00
d) Gemeldete Ausgaben, die bereits Gegenstand einer Rechnungsabschlußentscheidung waren	0,00
e) Gemeldete Ausgaben, die Gegenstand dieses Rechnungsabschlusses sind (a + b + c + d)	57 854 328 277,63
f) Nicht anerkannte Ausgaben	– 647 861 561,87
g) Anerkannte Ausgaben insgesamt (e + f)	57 206 466 715,76
2. **Verbuchte Ausgaben**	
a) Für dieses Haushaltsjahr verbuchte Ausgaben	54 784 117 533,05
b) Für das vergangene Haushaltsjahr verbuchte, aber vom Rechnungsabschluß des vergangenen Haushaltsjahres ausgeschlossene Ausgaben	3 070 415 234,71
c) Für dieses Haushaltsjahr verbuchte, aber von diesem Rechnungsabschluß ausgeschlossene Ausgaben	0,00
d) Für dieses Haushaltsjahr verbuchte Ausgaben, die bereits Gegenstand einer Rechnungsabschlußentscheidung waren	0,00
e) Für ein nachfolgendes Haushaltsjahr zu verbuchende Ausgaben	0,00
f) Gesamtbetrag der verbuchten Ausgaben, die Gegenstand dieses Rechnungsabschlusses sind (a + b + c + d + e)	57 854 532 767,76
3. **Ausgaben, die infolge des Rechnungsabschlusses zu Lasten des Mitgliedstaats gehen oder ihm zu zahlen sind (2f – 1g)**	648 066 052,00

IRLAND

Ausgaben des EAGFL, Abteilung Garantie Haushaltsjahr: 1995	IEP
1. **Anerkannte Ausgaben**	
a) Von dem Mitgliedstaat für diesen Rechnungsabschluß gemeldete Ausgaben	1 156 831 177,57
b) Im vergangenen Haushaltsjahr gemeldete Ausgaben, die jedoch vom Rechnungsabschluß des vergangenen Haushaltsjahres ausgeschlossen wurden	3 344 334,65
c) Gemeldete, aber von diesem Rechnungsabschluß ausgeschlossene Ausgaben	0,00
d) Gemeldete Ausgaben, die bereits Gegenstand einer Rechnungsabschlußentscheidung waren	0,00
e) Gemeldete Ausgaben, die Gegenstand dieses Rechnungsabschlusses sind (a + b + c + d)	1 160 175 512,22
f) Nicht anerkannte Ausgaben	– 4 671 374,87
g) Anerkannte Ausgaben insgesamt (e + f)	1 155 504 137,35
2. **Verbuchte Ausgaben**	
a) Für dieses Haushaltsjahr verbuchte Ausgaben	1 154 682 107,12
b) Für das vergangene Haushaltsjahr verbuchte, aber vom Rechnungsabschluß des vergangenen Haushaltsjahres ausgeschlossene Ausgaben	3 344 334,65
c) Für dieses Haushaltsjahr verbuchte, aber von diesem Rechnungsabschluß ausgeschlossene Ausgaben	0,00
d) Für dieses Haushaltsjahr verbuchte Ausgaben, die bereits Gegenstand einer Rechnungsabschlußentscheidung waren	0,00
e) Für ein nachfolgendes Haushaltsjahr zu verbuchende Ausgaben	0,00
f) Gesamtbetrag der verbuchten Ausgaben, die Gegenstand dieses Rechnungsabschlusses sind (a + b + c + d + e)	1 158 026 441,77
3. **Ausgaben, die infolge des Rechnungsabschlusses zu Lasten des Mitgliedstaats gehen oder ihm zu zahlen sind (2f – 1g)**	2 522 304,42

ITALIEN

Ausgaben des EAGFL, Abteilung Garantie Haushaltsjahr: 1995	ITL
1. **Anerkannte Ausgaben**	
a) Von dem Mitgliedstaat für diesen Rechnungsabschluß gemeldete Ausgaben	8 244 825 976 202
b) Im vergangenen Haushaltsjahr gemeldete Ausgaben, die jedoch vom Rechnungsabschluß des vergangenen Haushaltsjahres ausgeschlossen wurden	449 078 987 827
c) Gemeldete, aber von diesem Rechnungsabschluß ausgeschlossene Ausgaben	– 78 000 933 120
d) Gemeldete Ausgaben, die bereits Gegenstand einer Rechnungsabschlußentscheidung waren	0
e) Gemeldete Ausgaben, die Gegenstand dieses Rechnungsabschlusses sind (a + b + c + d)	8 615 904 030 909
f) Nicht anerkannte Ausgaben	– 160 102 476 054
g) Anerkannte Ausgaben insgesamt (e + f)	8 455 801 554 855
2. **Verbuchte Ausgaben**	
a) Für dieses Haushaltsjahr verbuchte Ausgaben	8 204 701 239 447
b) Für das vergangene Haushaltsjahr verbuchte, aber vom Rechnungsabschluß des vergangenen Haushaltsjahres ausgeschlossene Ausgaben	449 078 987 827
c) Für dieses Haushaltsjahr verbuchte, aber von diesem Rechnungsabschluß ausgeschlossene Ausgaben	– 78 000 933 120
d) Für dieses Haushaltsjahr verbuchte Ausgaben, die bereits Gegenstand einer Rechnungsabschlußentscheidung waren	0
e) Für ein nachfolgendes Haushaltsjahr zu verbuchende Ausgaben	0
f) Gesamtbetrag der verbuchten Ausgaben, die Gegenstand dieses Rechnungsabschlusses sind (a + b + c + d + e)	8 575 779 294 154
3. **Ausgaben, die infolge des Rechnungsabschlusses zu Lasten des Mitgliedstaats gehen oder ihm zu zahlen sind (2f – 1g)**	119 977 739 299

LUXEMBURG

Ausgaben des EAGFL, Abteilung Garantie Haushaltsjahr: 1995	LUF
1. **Anerkannte Ausgaben**	
a) Von dem Mitgliedstaat für diesen Rechnungsabschluß gemeldete Ausgaben	549 333 438
b) Im vergangenen Haushaltsjahr gemeldete Ausgaben, die jedoch vom Rechnungsabschluß des vergangenen Haushaltsjahres ausgeschlossen wurden	13 226 892
c) Gemeldete, aber von diesem Rechnungsabschluß ausgeschlossene Ausgaben	0
d) Gemeldete Ausgaben, die bereits Gegenstand einer Rechnungsabschlußentscheidung waren	0
e) Gemeldete Ausgaben, die Gegenstand dieses Rechnungsabschlusses sind (a + b + c + d)	562 560 330
f) Nicht anerkannte Ausgaben	0
g) Anerkannte Ausgaben insgesamt (e + f)	562 560 330
2. **Verbuchte Ausgaben**	
a) Für dieses Haushaltsjahr verbuchte Ausgaben	549 333 438
b) Für das vergangene Haushaltsjahr verbuchte, aber vom Rechnungsabschluß des vergangenen Haushaltsjahres ausgeschlossene Ausgaben	13 226 892
c) Für dieses Haushaltsjahr verbuchte, aber von diesem Rechnungsabschluß ausgeschlossene Ausgaben	0
d) Für dieses Haushaltsjahr verbuchte Ausgaben, die bereits Gegenstand einer Rechnungsabschlußentscheidung waren	0
e) Für ein nachfolgendes Haushaltsjahr zu verbuchende Ausgaben	0
f) Gesamtbetrag der verbuchten Ausgaben, die Gegenstand dieses Rechnungsabschlusses sind (a + b + c + d + e)	562 560 330
3. **Ausgaben, die infolge des Rechnungsabschlusses zu Lasten des Mitgliedstaats gehen oder ihm zu zahlen sind (2f – 1g)**	0

NIEDERLANDE

Ausgaben des EAGFL, Abteilung Garantie Haushaltsjahr: 1995	NLG
1. **Anerkannte Ausgaben**	
a) Von dem Mitgliedstaat für diesen Rechnungsabschluß gemeldete Ausgaben	4 061 961 873,55
b) Im vergangenen Haushaltsjahr gemeldete Ausgaben, die jedoch vom Rechnungsabschluß des vergangenen Haushaltsjahres ausgeschlossen wurden	585 742,36
c) Gemeldete, aber von diesem Rechnungsabschluß ausgeschlossene Ausgaben	0,00
d) Gemeldete Ausgaben, die bereits Gegenstand einer Rechnungsabschlußentscheidung waren	0,00
e) Gemeldete Ausgaben, die Gegenstand dieses Rechnungsabschlusses sind (a + b + c + d)	4 062 547 615,91
f) Nicht anerkannte Ausgaben	– 41 774 201,32
g) Anerkannte Ausgaben insgesamt (e + f)	4 020 773 414,59
2. **Verbuchte Ausgaben**	
a) Für dieses Haushaltsjahr verbuchte Ausgaben	4 063 560 064,79
b) Für das vergangene Haushaltsjahr verbuchte, aber vom Rechnungsabschluß des vergangenen Haushaltsjahres ausgeschlossene Ausgaben	585 742,36
c) Für dieses Haushaltsjahr verbuchte, aber von diesem Rechnungsabschluß ausgeschlossene Ausgaben	0,00
d) Für dieses Haushaltsjahr verbuchte Ausgaben, die bereits Gegenstand einer Rechnungsabschlußentscheidung waren	0,00
e) Für ein nachfolgendes Haushaltsjahr zu verbuchende Ausgaben	0,00
f) Gesamtbetrag der verbuchten Ausgaben, die Gegenstand dieses Rechnungsabschlusses sind (a + b + c + d + e)	4 064 145 807,15
3. **Ausgaben, die infolge des Rechnungsabschlusses zu Lasten des Mitgliedstaats gehen oder ihm zu zahlen sind (2f – 1g)**	43 372 392,56

ÖSTERREICH

Ausgaben des EAGFL, Abteilung Garantie Haushaltsjahr: 1995	ATS
1. **Anerkannte Ausgaben**	
a) Von dem Mitgliedstaat für diesen Rechnungsabschluß gemeldete Ausgaben	1 133 290 562,58
b) Im vergangenen Haushaltsjahr gemeldete Ausgaben, die jedoch vom Rechnungsabschluß des vergangenen Haushaltsjahres ausgeschlossen wurden	0,00
c) Gemeldete, aber von diesem Rechnungsabschluß ausgeschlossene Ausgaben	0,00
d) Gemeldete Ausgaben, die bereits Gegenstand einer Rechnungsabschlußentscheidung waren	0,00
e) Gemeldete Ausgaben, die Gegenstand dieses Rechnungsabschlusses sind (a + b + c + d)	1 133 290 562,58
f) Nicht anerkannte Ausgaben	0,00
g) Anerkannte Ausgaben insgesamt (e + f)	1 133 290 562,58
2. **Verbuchte Ausgaben**	
a) Für dieses Haushaltsjahr verbuchte Ausgaben	1 133 681 679,96
b) Für das vergangene Haushaltsjahr verbuchte, aber vom Rechnungsabschluß des vergangenen Haushaltsjahres ausgeschlossene Ausgaben	0,00
c) Für dieses Haushaltsjahr verbuchte, aber von diesem Rechnungsabschluß ausgeschlossene Ausgaben	0,00
d) Für dieses Haushaltsjahr verbuchte Ausgaben, die bereits Gegenstand einer Rechnungsabschlußentscheidung waren	0,00
e) Für ein nachfolgendes Haushaltsjahr zu verbuchende Ausgaben	0,00
f) Gesamtbetrag der verbuchten Ausgaben, die Gegenstand dieses Rechnungsabschlusses sind (a + b + c + d + e)	1 133 681 679,96
3. **Ausgaben, die infolge des Rechnungsabschlusses zu Lasten des Mitgliedstaats gehen oder ihm zu zahlen sind (2f – 1g)**	391 117,38

PORTUGAL

Ausgaben des EAGFL, Abteilung Garantie Haushaltsjahr: 1995	PTE
1. **Anerkannte Ausgaben**	
a) Von dem Mitgliedstaat für diesen Rechnungsabschluß gemeldete Ausgaben	137 094 083 127
b) Im vergangenen Haushaltsjahr gemeldete Ausgaben, die jedoch vom Rechnungsabschluß des vergangenen Haushaltsjahres ausgeschlossen wurden	7 014 592 645
c) Gemeldete, aber von diesem Rechnungsabschluß ausgeschlossene Ausgaben	0
d) Gemeldete Ausgaben, die bereits Gegenstand einer Rechnungsabschlußentscheidung waren	0
e) Gemeldete Ausgaben, die Gegenstand dieses Rechnungsabschlusses sind (a + b + c + d)	144 108 675 772
f) Nicht anerkannte Ausgaben	– 3 417 228 768
g) Anerkannte Ausgaben insgesamt (e + f)	140 691 447 004
2. **Verbuchte Ausgaben**	
a) Für dieses Haushaltsjahr verbuchte Ausgaben	138 534 488 428
b) Für das vergangene Haushaltsjahr verbuchte, aber vom Rechnungsabschluß des vergangenen Haushaltsjahres ausgeschlossene Ausgaben	7 014 592 645
c) Für dieses Haushaltsjahr verbuchte, aber von diesem Rechnungsabschluß ausgeschlossene Ausgaben	0
d) Für dieses Haushaltsjahr verbuchte Ausgaben, die bereits Gegenstand einer Rechnungsabschlußentscheidung waren	0
e) Für ein nachfolgendes Haushaltsjahr zu verbuchende Ausgaben	0
f) Gesamtbetrag der verbuchten Ausgaben, die Gegenstand dieses Rechnungsabschlusses sind (a + b + c + d + e)	145 549 081 073
3. **Ausgaben, die infolge des Rechnungsabschlusses zu Lasten des Mitgliedstaats gehen oder ihm zu zahlen sind (2f – 1g)**	4 857 634 069

FINNLAND

Ausgaben des EAGFL, Abteilung Garantie Haushaltsjahr: 1995	FIM
1. **Anerkannte Ausgaben**	
a) Von dem Mitgliedstaat für diesen Rechnungsabschluß gemeldete Ausgaben	351 662 740,66
b) Im vergangenen Haushaltsjahr gemeldete Ausgaben, die jedoch vom Rechnungsabschluß des vergangenen Haushaltsjahres ausgeschlossen wurden	0,00
c) Gemeldete, aber von diesem Rechnungsabschluß ausgeschlossene Ausgaben	0,00
d) Gemeldete Ausgaben, die bereits Gegenstand einer Rechnungsabschlußentscheidung waren	0,00
e) Gemeldete Ausgaben, die Gegenstand dieses Rechnungsabschlusses sind (a + b + c + d)	351 662 740,66
f) Nicht anerkannte Ausgaben	0,00
g) Anerkannte Ausgaben insgesamt (e + f)	351 662 740,66
2. **Verbuchte Ausgaben**	
a) Für dieses Haushaltsjahr verbuchte Ausgaben	351 432 090,58
b) Für das vergangene Haushaltsjahr verbuchte, aber vom Rechnungsabschluß des vergangenen Haushaltsjahres ausgeschlossene Ausgaben	0,00
c) Für dieses Haushaltsjahr verbuchte, aber von diesem Rechnungsabschluß ausgeschlossene Ausgaben	0,00
d) Für dieses Haushaltsjahr verbuchte Ausgaben, die bereits Gegenstand einer Rechnungsabschlußentscheidung waren	0,00
e) Für ein nachfolgendes Haushaltsjahr zu verbuchende Ausgaben	0,00
f) Gesamtbetrag der verbuchten Ausgaben, die Gegenstand dieses Rechnungsabschlusses sind (a + b + c + d + e)	351 432 090,58
3. **Ausgaben, die infolge des Rechnungsabschlusses zu Lasten des Mitgliedstaats gehen oder ihm zu zahlen sind (2f – 1g)**	– 230 650,08

SCHWEDEN

Ausgaben des EAGFL, Abteilung Garantie Haushaltsjahr: 1995	SEK
1. **Anerkannte Ausgaben**	
a) Von dem Mitgliedstaat für diesen Rechnungsabschluß gemeldete Ausgaben	695 552 975,80
b) Im vergangenen Haushaltsjahr gemeldete Ausgaben, die jedoch vom Rechnungsabschluß des vergangenen Haushaltsjahres ausgeschlossen wurden	0,00
c) Gemeldete, aber von diesem Rechnungsabschluß ausgeschlossene Ausgaben	0,00
d) Gemeldete Ausgaben, die bereits Gegenstand einer Rechnungsabschlußentscheidung waren	0,00
e) Gemeldete Ausgaben, die Gegenstand dieses Rechnungsabschlusses sind (a + b + c + d)	695 552 975,80
f) Nicht anerkannte Ausgaben	0,00
g) Anerkannte Ausgaben insgesamt (e + f)	695 552 975,80
2. **Verbuchte Ausgaben**	
a) Für dieses Haushaltsjahr verbuchte Ausgaben	700 679 368,99
b) Für das vergangene Haushaltsjahr verbuchte, aber vom Rechnungsabschluß des vergangenen Haushaltsjahres ausgeschlossene Ausgaben	0,00
c) Für dieses Haushaltsjahr verbuchte, aber von diesem Rechnungsabschluß ausgeschlossene Ausgaben	0,00
d) Für dieses Haushaltsjahr verbuchte Ausgaben, die bereits Gegenstand einer Rechnungsabschlußentscheidung waren	0,00
e) Für ein nachfolgendes Haushaltsjahr zu verbuchende Ausgaben	– 5 126 393,19
f) Gesamtbetrag der verbuchten Ausgaben, die Gegenstand dieses Rechnungsabschlusses sind (a + b + c + d + e)	695 552 975,80
3. **Ausgaben, die infolge des Rechnungsabschlusses zu Lasten des Mitgliedstaats gehen oder ihm zu zahlen sind (2f – 1g)**	0,00

VEREINIGTES KÖNIGREICH

Ausgaben des EAGFL, Abteilung Garantie Haushaltsjahr: 1995	GBP
1. **Anerkannte Ausgaben**	
a) Von dem Mitgliedstaat für diesen Rechnungsabschluß gemeldete Ausgaben	2 392 925 303,57
b) Im vergangenen Haushaltsjahr gemeldete Ausgaben, die jedoch vom Rechnungsabschluß des vergangenen Haushaltsjahres ausgeschlossen wurden	90 772 775,92
c) Gemeldete, aber von diesem Rechnungsabschluß ausgeschlossene Ausgaben	0,00
d) Gemeldete Ausgaben, die bereits Gegenstand einer Rechnungsabschlußentscheidung waren	0,00
e) Gemeldete Ausgaben, die Gegenstand dieses Rechnungsabschlusses sind (a + b + c + d)	2 483 698 079,49
f) Nicht anerkannte Ausgaben	– 33 099 652,54
g) Anerkannte Ausgaben insgesamt (e + f)	2 450 598 426,95
2. **Verbuchte Ausgaben**	
a) Für dieses Haushaltsjahr verbuchte Ausgaben	2 386 464 923,14
b) Für das vergangene Haushaltsjahr verbuchte, aber vom Rechnungsabschluß des vergangenen Haushaltsjahres ausgeschlossene Ausgaben	90 772 775,92
c) Für dieses Haushaltsjahr verbuchte, aber von diesem Rechnungsabschluß ausgeschlossene Ausgaben	0,00
d) Für dieses Haushaltsjahr verbuchte Ausgaben, die bereits Gegenstand einer Rechnungsabschlußentscheidung waren	0,00
e) Für ein nachfolgendes Haushaltsjahr zu verbuchende Ausgaben	0,00
f) Gesamtbetrag der verbuchten Ausgaben, die Gegenstand dieses Rechnungsabschlusses sind (a + b + c + d + e)	2 477 237 699,06
3. **Ausgaben, die infolge des Rechnungsabschlusses zu Lasten des Mitgliedstaats gehen oder ihm zu zahlen sind (2f – 1g)**	26 639 272,11